

WELTWEIT GELTENDE ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER FIRMA MEGGITT

1 DEFINITIONEN

„**Änderung der Bestellung**“ bezeichnet jedwede Änderung des Vertrags, die schriftlich von Ihnen und von uns genehmigt wurde.

Als „**Beförderer**“ wird der durch Sie ausgewiesene Vertreter oder Beförderer bezeichnet, beziehungsweise, falls es einen solchen nicht gibt, der von uns an Ihrer Stelle gewählte Beförderer, der die Lieferung des Produkts und/oder des Eigentums an Ihrer Stelle entgegennimmt und diese an Sie weitertransportiert.

„**Dienstleistungen**“ sind Dienstleistungen (insbesondere Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten), die wir gemäss vertraglicher Vereinbarung an Sie erbringen (einschliesslich eines Teils oder von Teilen derselben).

„**Ihr Eigentum**“ bezeichnet alle Ihre Eigentumsgegenstände, unter anderem Ausrüstung und Werkzeuge, die kostenlos an uns ausgegeben oder uns zur Verfügung gestellt werden, damit wir das Produkt liefern oder die Dienstleistungen erbringen können.

Als „**Produkt**“ werden sämtliche Produkte, Bauteile, Waren oder Materialien bezeichnet, die vertragsgemäss von uns an Sie geliefert werden (einschliesslich Teile derselben).

„**Sie**“ oder „**Ihre**“ bezeichnet die Person(en), Firmen, Gesellschaften oder Unternehmen, die das Produkt und/oder die Dienstleistung von uns kaufen.

„**Vertrag**“ bezeichnet jeden Vertrag zwischen uns und Ihnen über die Lieferung des Produkts und/oder der Dienstleistungen, der das Resultat einer Anfrage oder einer Bestellung von Ihnen ist und der gemäss diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Bedingungen auf der Vorderseite desjenigen Dokuments, im Rahmen dessen wir den Auftrag akzeptiert haben, geschlossen wurde.

„**Wir**“, „**uns**“ oder „**unsere**“ bezeichnet das Meggitt-Unternehmen oder die Meggitt-Gesellschaft, das/die auf dem Angebot oder der Vertragsannahme genannt wird und/oder das Produkt und/oder die Dienstleistung liefert.

2 BESTELLUNGSGRUNDLAGE UND BESTELLUNGSBESTÄTIGUNG

- 2.1 Der Vertrag unterliegt diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschliesslich aller allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie angeblich in Verträgen anwenden).
- 2.2 Alle von uns gemachten Preisangaben haben eine 14 (vierzehn)-tägige bzw. jeweils andere schriftlich von uns festgelegte Gültigkeitsfrist. Die von uns gemachten Preisangaben stellen kein Angebot dar und können jederzeit zurückgezogen oder geändert werden.
- 2.3 Sie müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen Ihrer Bestellung oder Ihrer Anfrage vollständig und genau sind.
- 2.4 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt ein Mindestvertragswert von 500 US Dollar bzw. der entsprechende Gegenwert in einer anderen Währung. Wir können nach unserem Ermessen Mindestbestellmengen festsetzen.
- 2.5 Ein Vertrag tritt erst nach Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung durch uns und nach Annahme eines solchen Vertrags (ungeachtet früherer Empfangsbestätigungen) in Kraft. Wir können nach unserem Ermessen eine von Ihnen aufgegebenene Bestellung ablehnen. Nach unserer Annahme sind Änderungen oder Anpassungen von Verträgen nur zulässig, wenn diese durch ein von Ihnen vorgelegtes und von uns schriftlich akzeptiertes Änderungsgesuch genehmigt werden.
- 2.6 Bei Widersprüchen zwischen unserem Angebot und unserer Vertragsbestätigung ist letztere massgeblich.

3 BESCHREIBUNG UND SPEZIFIKATION DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Die Beschreibungen, Teilenummern und/oder Spezifikationen des Produkts und/oder der Dienstleistung müssen in unserem Angebot oder in unserer Vertragsbestätigung enthalten sein. Sämtliche Zeichnungen, Beschreibungen, Gewichte, Abmessungen usw. und von uns herausgegebene Werbematerialien (zum Beispiel im Katalog oder auf unserer Preisliste) dienen einzig dem Zweck, eine ungefähre Vorstellung des beschriebenen Produkts bzw. der Dienstleistung zu vermitteln. Sie stellen keinen Bestandteil des Vertrags dar, ausser wenn dies ausdrücklich im Vertrag so angegeben oder schriftlich von uns genehmigt wird.
- 3.2 Es obliegt Ihnen, festzustellen, ob das Produkt und/oder die Dienstleistungen für den vorgesehenen Verwendungszweck und/oder Einsatz geeignet sind. Sie sind allein für die Genauigkeit und aufsichtsrechtliche Konformität der Entwürfe, Zeichnungen, Spezifikationen und anderen von Ihnen an uns gelieferten Daten verantwortlich, selbst wenn wir diese Entwürfe, Zeichnungen, Spezifikationen und anderen Daten kontrollieren, inspizieren, prüfen oder kommentieren.

4 LIEFERUNG UND ANNAHME

- 4.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich mit uns vereinbart oder ausdrücklich in der massgeblichen Preisliste oder im Angebot an Sie angegeben:

- (a) veranlassen wir den Transport des Produkts und/oder Ihres Eigentums durch den Beförderer (vorbehaltlich der Anwendbarkeit von Ziffer 4.1 (b)) auf Ihre Gefahr und zu Ihren Lasten. Die Lieferung erfolgt „FCA“ (frei Meggitt Unternehmen) (Incoterms 2020), wenn das Produkt und/oder Ihr Eigentum dem Beförderer auf unserem Betriebsgelände bereitgestellt werden;
 - (b) veranlassen Sie den Transport Ihrer Eigentumsgegenstände, an denen Dienstleistungen zu erbringen sind. Die Lieferung erfolgt „DAP“ (Incoterms 2020), wenn der Frachtführer Ihr Eigentum auf unserem Betriebsgelände abliefern.
- 4.2 Die Liefertermine für die Lieferung des Produkts und der Dienstleistungen sind nur Schätzungen und die Zeit ist nicht wesentlich. Wir haften weder für Verluste (einschließlich entgangenen Gewinns), Kosten, Schäden, Gebühren oder Aufwendungen, die direkt oder indirekt durch Verzögerungen bei der Lieferung des Produkts, Ihres Eigentums und/oder Dienstleistungen verursacht werden, noch berechtigen Sie Verzögerungen zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Sie können den Vertrag nur kündigen oder von diesem zurücktreten, wenn die Verzögerung die ursprünglich geschätzte Lieferzeit überschreitet und wir nicht in der Lage sind, Ihnen einen festen Liefertermin zu nennen, der für Sie zumutbar ist.
- 4.3 Falls Sie aus irgendeinem Grund die Lieferung des Produkts oder Ihres Eigentums nicht annehmen, Sie die Ihnen gemäß Ziffer 4.4 mitgeteilten Lieferkosten nicht im Voraus leisten oder falls wir nicht in der Lage sind, das Produkt, Ihr Eigentum und/oder die Dienstleistungen zu den voraussichtlichen Lieferterminen zu liefern, weil Sie nicht die entsprechenden Anweisungen, Unterlagen, Lizenzen, Genehmigungen usw. vorgelegt haben, dann gilt dieses Produkt und/oder Ihr Eigentum als geliefert, und die Gefahr geht auf Sie über. Wir können nach eigenem Ermessen:
- (a) dieses Produkt und/oder Ihr Eigentum bis zur tatsächlichen Lieferung lagern, woraufhin Sie alle damit zusammenhängenden Kosten und Auslagen an uns schulden (insbesondere Lagerung und Versicherung); und/oder
 - (b) dieses Produkt und/oder Ihr Eigentum neu zuteilen oder angemessene Massnahmen ergreifen, um sie zum besten verfügbaren Preis zu verkaufen (nachdem wir Sie mindestens 30 (dreissig) Tage im Voraus schriftlich davon in Kenntnis gesetzt haben). Wir können Ihnen Mindereinnahmen gegenüber dem vereinbarten Vertragspreis in Rechnung stellen oder Überschüsse gutschreiben (nach Abzug aller angemessenen Kosten für Bestandaufnahme, Reparatur, Lagerung und Absatzkosten); und/oder
 - (c) Ihnen alle uns entstandenen entsprechenden Kosten und Ausgaben in Rechnung stellen.
- 4.4 Sollten Sie unser Angebot nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Lieferung Ihres Eigentums an uns oder Ihrem Erhalt unseres Angebots (falls später) akzeptieren, sind wir berechtigt, Ihnen die folgenden zu berechnen: (i) alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Lagerung Ihres Eigentums; und (ii) Lieferkosten für die Rücksendung Ihres Eigentums an Sie.
- 4.5 Sie setzen den Beförderer umgehend über Schäden und Verluste eines Produkts und/oder Ihres Eigentums oder Nichterhalt derselben in Kenntnis, wenn der Transport von Ihnen oder in Ihrem Auftrag veranlasst wurde. Wir sind für solche Schäden, Verluste oder den Nichterhalt nicht haftbar.
- 4.6 Sie können vor Versand der Waren eine Überprüfung derselben auf unserem Betriebsgelände in die Wege leiten. Haben Sie eine solche Überprüfung durchgeführt, so haften wir nach dem Versand nicht für Forderungen in Bezug auf Mängel des Produkts, die anlässlich einer solchen Überprüfung ersichtlich gewesen wären.
- 4.7 Wir können nach unserem Ermessen Teillieferungen des Produkts veranlassen und Ihnen jede Lieferung einzeln in Rechnung stellen. In diesem Fall stellt jede Lieferung einen separaten Vertrag dar. Wenn wir eine oder mehrere der Lieferungen nicht in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen liefern oder wenn Sie in Bezug auf eine oder mehrere Lieferung(en) Forderungen stellen, berechtigt Sie dies nicht, vom gesamten Vertrag zurückzutreten oder sich zu weigern, nachfolgende Lieferungen anzunehmen. Sie verpflichten sich zur Annahme verfrühter Lieferungen.
- 4.8 Das Produkt gilt als in Übereinstimmung mit dem Vertrag von Ihnen angenommen, wir sind für keine Mängel und/oder Defekte haftbar, und Sie müssen den Preis zahlen, ausser wenn:
- (a) Sie uns innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Liefertermin des Produkts schriftlich über allfällige Mängel informieren, die bei Überprüfung des Produkts erkennbar sind und die eine Abweichung von der vertraglichen Vereinbarung darstellen; oder
 - (b) Sie uns innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich darüber informieren, dass das Produkt nicht mit dem Vertrag übereinstimmt, sofern der Mangel und/oder die Nichtübereinstimmung nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Liefertermin offensichtlich erkennbar war.
- 4.9 Es obliegt Ihnen, sicherzustellen, dass alle Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen genau und fehlerfrei sind. Wir sichern zu, alle Ungenauigkeiten/Fehler in diesen Unterlagen zu beheben, sofern Sie uns über derartige Ungenauigkeiten/Fehler innerhalb von 30 (dreissig) Tagen nach Erhalt des/der entsprechenden Dokumentes/Dokumente informiert haben. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, für vorgenommene Änderungen eine Verwaltungsgebühr zu erheben.

5 GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG

- 5.1 Die Gefahr an dem Produkt und Ihrem Eigentum geht mit der Lieferung wie hierin beschrieben auf Sie über.
- 5.2 Vorbehaltlich Ziffer 5.4 verbleiben der volle Rechtsanspruch, das wirtschaftliche Eigentum und das Eigentumsrecht nach Equity-Recht an dem Produkt bei uns (selbst wenn es schon geliefert wurde und die Gefahr auf Sie übergegangen ist), bis wir Sie

schriftlich davon in Kenntnis setzen, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an dem Produkt auf Sie übergeht, oder, sofern folgendes vorher eintritt:

- (a) wir die vollständige Zahlung für das ganze Produkt, entweder in bar oder frei verfügbaren Zahlungsmitteln erhalten haben; und
- (b) sämtliche weiteren von Ihnen an uns für andere Rechnungen im Rahmen dieses Vertrags, anderer Verträge oder anderer Bestellungen zu zahlenden Beträge bei uns eingegangen sind.

5.3 Bis das Eigentum auf Sie übergeht,

- (a) während sich das Produkt in Ihrem Gewahrsam befinden, tragen Sie alle Gefahren aus jeglichem Grund, auch für Fälle höherer Gewalt oder Handlungen Dritter. Sie müssen das Produkt in Ihren Räumlichkeiten lagern, es kostenfrei für uns versichern und es eindeutig als unser Eigentum kennzeichnen, und
- (b) können wir das Produkte auf Abruf und ohne vorherige Ankündigung wieder in Besitz nehmen und weiterverkaufen, wenn ein unter Ziffer 12.3 genanntes Ereignis eintritt, oder wenn Ihre an uns zu zahlenden Beträge nicht bezahlt werden. Zu diesem Zweck haben wir, unsere Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer ein Recht auf unbeschränkten Zutritt zu denjenigen Teilen Ihres Betriebsgeländes, in denen sich das Produkt befindet.

5.4 Wir berechtigen Sie hiermit dazu, das Produkte im normalen Geschäftsverkehr zu verwenden und/oder zu verkaufen und das Eigentumsrecht an dem Produkt ohne Erwähnung unserer Rechte auf Ihre Käufer zu übertragen, sofern diese in gutem Glauben handeln. Dieses Recht verfällt mit sofortiger Wirkung, wenn eines der unter Ziffer 12.3 genannten Ereignisse eintritt und/oder wenn uns von Ihnen geschuldete Beträge nicht bei Fälligkeit gezahlt werden. Wenn Sie das Produkte oder die Dienstleistungen vor Zahlung des vollen Preises verkaufen: (a) verwahren Sie die Einnahmen aus dem Verkauf als Treuhänder für uns; und (b) geht das Eigentumsrecht an dem Produkt unmittelbar, bevor Sie einen Vertrag zum Verkauf dieses Produkts abschliessen, von uns auf Sie über.

5.5 Unsere hierin dargelegten Rechte und Rechtsmittel ergänzen und beschränken in keiner Weise unsere anderen Rechte oder Rechtsmittel aus dem Vertrag oder aus Gesetzen oder dem Eigenkapital. Ungeachtet dessen, dass das Eigentum an dem Produkt noch nicht auf Sie übergegangen ist, sind wir berechtigt, Sie auf den Preis des Produkts zu verklagen.

5.6 Das Eigentumsrecht an Ihrem Eigentum geht zu keinem Zeitpunkt auf uns über, ausser wenn Sie ausdrücklich schriftlich anderweitig einwilligen oder Ziffer 4.3 (b) zutrifft.

5.7 Bezüglich Ihres Eigentums findet der Gefahrenübergang auf uns mit Lieferung an uns statt, wobei die Gefahr bei uns verbleibt, solange sich das Eigentum in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle befindet.

6 VERTRAGSPREIS

6.1 Wir behalten uns das Recht vor, die Preise vor Annahme eines Vertrags gegebenenfalls anzupassen, unabhängig von den auf Preislisten oder Angeboten angegebenen Preisen. Der für das gelieferte Produkt und/oder die erbrachten Dienstleistungen geschuldete Preis ist der am Liefertermin gültige Preis. Wir erbringen grundsätzlich erst dann eine Dienstleistung, wenn Sie bestätigen, dass Sie mit dem voraussichtlichen Preis einverstanden sind.

6.2 Wir behalten uns das Recht vor, den Preis für das Produkt und/oder die Dienstleistungen jederzeit vor Lieferung bzw. Erbringung durch Mitteilung an Sie anzupassen, um den folgenden Situationen Rechnung zu tragen: unsere gestiegenen Kosten, die durch Faktoren, die sich unserer Einflussnahme entziehen, verursacht wurden (insbesondere gestiegene Personal-, Material-, oder andere Herstellungs- oder Lieferkosten); Änderungen der von Ihnen gewünschten Produktmenge, Änderungen des Liefertermins des von Ihnen gewünschten Produkts und/oder der Dienstleistungen oder Verspätungen beziehungsweise Kosten, die durch Ihre Anweisungen verursacht wurden, beziehungsweise dadurch, dass Sie uns keine angemessenen Informationen oder Anweisungen gegeben haben.

6.3 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, versteht sich der Preis für das Produkt und/oder die Dienstleistungen ausschliesslich sämtlicher Steuern (wie u.a. Mehrwertsteuer) oder Abgaben, und Sie zahlen in angemessenem Umfang alle Kosten und Gebühren in Bezug auf Verpackung (ausgenommen die Standardverpackung), Be- und Entladen, Beförderung, Fracht und Versicherung sowie Export- und/oder Importgebühren bzw. -zölle.

7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Sofern nicht von uns anderweitig schriftlich vereinbart oder in dem Ihnen vorgelegten Angebot ausdrücklich angegeben, ist die Zahlung für das Produkt und/oder Dienstleistungen sowie weitere Kosten 30 (dreißig) Tage nach dem Datum unserer Rechnung für diesen Vertrag fällig. Wir können eine gesonderte Rechnung für jeden Vertrag und - bei mehreren Lieferungen - jede Lieferung im Rahmen eines Vertrags ausstellen. Sie haben den auf unserer Rechnung angegebenen Betrag in der auf der Rechnung vorgegebenen Währung mit sofort verfügbaren Mitteln und ohne Abzug durch Aufrechnung, Einbehaltung, Verrechnung mit Gegenforderungen, Ermässigung oder anderes zu zahlen. Die Zahlung muss an uns und an die auf der Rechnung angegebene Adresse beziehungsweise auf das dort genannte Konto erfolgen. Der Zahlungszeitpunkt ist wesentlich für die Vertragserfüllung.

7.2 Wir behalten uns das Recht vor, Zahlungsbedingungen jederzeit zu ändern, und Garantien, Sicherheiten, Teilzahlungen oder Vorauszahlungen für das Produkt und/oder die Dienstleistungen zu verlangen. Wir können Ihnen nach eigenem Ermessen Zahlungsaufschub verweigern oder einen solchen einschränken.

- 7.3 Wir können Zahlung für das Produkt und/oder die Dienstleistungen per Kreditkarte akzeptieren, vorausgesetzt, dass Sie zusätzlich zum Preis des Produkts und/oder der Dienstleistungen, die von der Kreditkartengesellschaft für diese Transaktion erhobenen Gebühren zahlen.
- 7.4 Ungeachtet anderer Bestimmungen werden sämtliche im Rahmen diese Vertrags an uns zu leistenden Zahlungen bei Beendigung des Vertrags umgehend zur Zahlung fällig.
- 7.5 Wenn ein Betrag, den Sie uns im Rahmen des Vertrags oder eines anderen Vertrags oder einer anderen Bestellung schulden, am oder vor dem Fälligkeitsdatum nicht an uns gezahlt wird, werden alle Beträge fällig, die Sie uns oder einem verbundenen Unternehmen von uns schulden, sofort zahlbar. Weiterhin haben wir und unsere verbundenen Unternehmen unbeschadet anderer, uns zustehenden Rechte oder Rechtsmittel das Recht,
- (a) die Erfüllung dieses Vertrags, anderer Verträge oder Ihnen oder einem an uns angeschlossenen Unternehmen erteilter Aufträge zu stornieren oder auszusetzen. Darunter fällt auch das Aussetzen von Lieferungen des Produkts und/oder anderer Waren, sowie der Erfüllung von Dienstleistungen, bis für uns zufriedenstellende Regelungen hinsichtlich der Zahlung oder eines Kredits getroffen worden sind; und/oder
 - (b) Sie aufzufordern, die Waren und/oder Dienstleistungen vor der Auslieferung von unserem Geschäftssitz zu bezahlen; und/oder
 - (c) Ihnen täglich berechnete Zinsen auf alle überfälligen Beträge (sowohl vor als auch nach einem Urteil) zu berechnen, bis zu einer tatsächlichen Zahlung von einem Satz von 4% (vier Prozent) pro Jahr über der aktuell gültigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) (oder einen anderen, rechtlich zulässigen Satz), bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

8 GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Wir garantieren, dass das im Rahmen dieses Vertrags gelieferte Produkt zum Zeitpunkt der Lieferung ohne Werkstoff- und Bearbeitungsfehler sind. Dienstleistungen sind mit angemessenem Fachkönnen und angemessener Sorgfalt zu erbringen.
- 8.2 Sie müssen uns schriftlich und in angemessener Weise Angaben machen (gegebenenfalls auf unserem vorgeschriebenen Formular), die einen Verstoß gegen die oben genannte Garantie belegen. Sofern nicht anderweitig schriftlich von uns bestätigt, beschränkt sich unsere Haftung bei einem Verstoß des Produkts oder der Dienstleistungen gegen die vorstehende Ziffer darauf, innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab Lieferung das für mangelhaft befundene Produkt zu ersetzen oder zu reparieren und/oder die mangelhafte Dienstleistung erneut zu erbringen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist. Solch ein Produkt bzw. solch eine Dienstleistung wird nach unserem Ermessen repariert oder ersetzt bzw. nochmals erbracht; beides erfolgt kostenlos, und die Garantie gilt für den Rest des ursprünglichen Garantiezeitraums.
- 8.3 Wir tragen im Falle eines tatsächlichen Garantiefalls sämtliche angemessenen Verpackungs- und Versandkosten. Wir sind für das Entfernen des Produkts aus einem anderen Wirtschaftsgut, an das es an- oder eingebaut ist, sowie für den Einbau in ein anderes Wirtschaftsgut nicht verantwortlich.
- 8.4 Auf Aufforderung von uns müssen Sie das Produkt und/oder die Materialien, die ersetzt wurden, umgehend an uns zurückführen, womit das Eigentumsrecht an dem ersetzten Produkt wieder auf uns übergeht.
- 8.5 Unsere Erfüllung einer der in Abschnitt 8.2 genannten Optionen stellt eine vollständige Befreiung von unserer Haftung für die Verletzung der Garantie in Abschnitt 8.1 dar.
- 8.6 Für ein Produkt, das im Rahmen der Garantie zurückgegeben wird und bei dem nach Überprüfung kein Fehler festgestellt werden kann, haben wir Ihnen gegenüber das Recht, angefallene Kosten für Transport, Überprüfen und Bewerten in angemessenem Umfang geltend zu machen.
- 8.7 Bei Produkten, die nicht von uns hergestellt wurden, haben Sie lediglich einen Anspruch auf die Garantie oder Gewährleistung, die uns vom Hersteller gewährt wurde, und zwar in dem Masse, wie diese von uns auf Sie übertragbar ist.
- 8.8 Unter den folgenden Umständen sind wir nicht für die Verletzung der Garantie gemäss Ziffer 8.1 haftbar: (i) Wenn das Produkt oder Teile desselben nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Spezifikationen, Handbüchern, Merkblättern oder unseren schriftlichen Anweisungen modifiziert, umgebaut, eingebaut, verwendet oder gewartet werden oder unsachgemäss eingebaut, verwendet oder vernachlässigt worden ist; (ii) wenn das Produkt nicht in Übereinstimmung mit unseren Anweisungen gewartet und betrieben worden ist; (iii) bei normaler Abnutzung, vorsätzlicher oder unbeabsichtigter Beschädigung, rauer Umgebung oder Probetrieb; (iv) wenn ein Produkt oder Teile desselben von Ihnen bereitgestellt oder in Ihrem Auftrag und/oder nach Ihren Vorgaben von anderen erworben werden, sowie wenn in dem Produkt Bauteile verwendet werden, die nicht von uns hergestellt oder genehmigt wurden; (v) bei es sich bei dem Produkt um Verbrauchsmaterialien handelt, insbesondere Dioden, Transistoren, Dichtungsringe, Reifen, flexible Schläuche, Dichtungen, Zündkerzen oder Sicherungen; (vi) wenn bei einem Produkt mit angegebenem Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verfallsdatum dieses abgelaufen ist; (vii) bei zum Zwecke der Herstellung des Produkts gekauften oder gefertigten Werkzeugen; (viii) wenn Sie oder Ihr Kunde uns nicht angemessen Gelegenheit geben, das Produkt oder die Dienstleistungen zu überprüfen; (ix) wenn die Zahlung für das Produkt oder die Dienstleistungen oder andere von Ihnen oder von Ihren angeschlossenen Unternehmen gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen noch nicht vollständig eingegangen sind.
- 8.9 Geringe Abweichungen von Vorgaben, welche die Leistungsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigen, stellen keinen Material- oder Fertigungsfehler und keinen Verstoß gegen Spezifikationen dar, auf die hierin Bezug genommen wird. Die Notwendigkeit einer regelmässigen Wartung des Produkts stellt keinen Mangel bzw. keine Nichteinhaltung im Rahmen der Garantie gemäss Ziffer 8.1 dar.

- 8.10 Wir geben in Bezug auf Software, die in dem Produkt enthalten sein könnte, keine Garantie dafür, dass: (i) die Funktionen der Software Ihren Anforderungen entsprechen oder ein Erreichen Ihrer selbst gesetzten Ziele ermöglichen; (ii) die Software in Ihrer gewählten Kombination oder Umfeld funktioniert; oder (iii) der Betrieb der Software störungs- bzw. fehlerfrei sein wird. Sie sind allein für die von der Software erzielten Ergebnisse verantwortlich und müssen sicherstellen, dass die Ergebnisse Ihre festgelegten Anforderungen erfüllen.
- 8.11 **MIT AUSNAHME DER IN ABSCHNITT 8.1 ENTHALTENEN BESTEHEN KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, BEDINGUNGEN ODER BESTIMMUNGEN EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.**

9 AUSSCHLUSS UND BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

- 9.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen legen unsere gesamte Haftung (einschliesslich der Haftung für Handlungen oder Unterlassungen unserer Unterauftragnehmer) in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt und/oder die erbrachten Dienstleistungen sowie alle Gewährleistungen, Stellungnahmen oder unerlaubte Handlungen oder Unterlassungen einschliesslich Fahrlässigkeit fest, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.
- 9.2 Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bewirkt einen Ausschluss unserer Haftung für durch uns verursachte Personenschäden oder Todesfälle oder betrügerische Falschdarstellungen unsererseits oder durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von uns verursachte Haftungsfälle sowie jedwede andere Haftung, die rechtlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. **JEDWEDE BESCHRÄNKUNG ODER JEDWEDER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG ERFOLGT NUR IN GESETZLICH ZULÄSSIGEM MASSE.**
- 9.3 **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTEN WIR FÜR: (1) ENTGANGENEN ERWARTETEN GEWINN, (2) (MITTELBAREN ODER UNMITTELBAREN) VERLUST TATSÄCHLICHER GEWINNE, (3) VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN JEGLICHER ART, (4) GESCHÄFTS- ODER GEWINNAUSFALL, (5) WIRTSCHAFTLICHEN VERLUST JEGLICHER ART, (6) INDIREKTE, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, STRAF- ODER VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ, WIE AUCH IMMER VERURSACHT, (7) JEGLICHE VERLUSTE, DIE INFOLGE EINER KLAGE JEGLICHER ART SEITENS EINES DRITTEN ENTSTEHEN, UND/ODER (8) VERLUSTE, DIE VON DER NUTZUNG ODER ANWENDUNG DER IN DEM PRODUKT ENTHALTENEN SOFTWARE BZW. VON DEN MITTELS DIESER SOFTWARE ERZIELTEN ERGEBNISSEN HERRÜHREN. WIR HAFTEN NICHT FÜR EINEN SOLCHEN VERLUST, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESER VERLUST ODER SCHADEN VORHERGESEHEN, DIREKT, VORHERSEHBAR, BEKANNT ODER ÄHNLICHES WAR.**
- 9.4 **VORBEHALTLICH ZIFFER 9.2 OBEN ÜBERSTIEGT UNSERE GESAMTHAFTUNG AUS DER ERFÜLLUNG ODER GEPLANTEN ERFÜLLUNG DES VERTRAGS UNABHÄNGIG DAVON, OB AUS FAHRLÄSSIGKEIT, VERSTOSS GEGEN DEN VERTRAG ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN, IN KEINEM FALL DEN VON IHNEN FÜR DAS PRODUKT ODER DIE DIENSTLEISTUNG GEZAHLTEN PREIS, DAS/DIE DER GRUND FÜR IHRE FORDERUNG IST. UNGEACHTET ANDERER ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERTRAGS HAFTEN WIR NICHT FÜR BAUTEILE, DIE SIE IM PRODUKT VERWENDEN, EINSCHLIESSLICH SOFTWARE, DIE NICHT VON UNS HERGESTELLT ODER GENEHMIGT WORDEN SIND.**
- 9.5 **IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG WIRD DIE FRIST, INNERHALB DERER ANSPRÜCHE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG GELTEND GEMACHT WERDEN AUF 3 (DREI) JAHRE AB DEM DATUM, AN DEM EIN SOLCHER ANSPRUCH ODER KLAGEGRUND FESTGESTELLT WIRD ODER BEI BEACHTUNG GEBÜHRENDER SORGFALTPFLICHT HÄTTE FESTGESTELLT WERDEN SOLLTEN, BESCHRÄNKT, UND NACH ABLAUF DIESER VEREINBARTEN VERJÄHRUNGSFRIST DÜRFEN KEINE ANSPRÜCHE MEHR GELTEND GEMACHT WERDEN.**
- 9.6 Das Produkt und die Dienstleistungen sind nicht für die klinische Verwendung ausgelegt bzw. werden nicht dafür hergestellt bzw. erbracht und sind zudem nicht von der US Food and Drug Administration (US-amerikanische Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit) oder anderen Behörden für die klinische bzw. medizinische Verwendung zugelassen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns von jeglichen Ansprüchen, Handlungen, Urteilen, Anordnungen, Auszeichnungen, Kosten und/oder Auslagen aufgrund von Körperverletzungen einschliesslich Tod und/oder Sachschäden, die Sie, Ihre Mitarbeiter und/oder Personen und/oder Dritte erlitten haben, freizustellen und schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit der medizinischen oder klinischen Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen entstehen.
- 9.7 Wir sind nicht vertragsbrüchig oder anderweitig haftbar für Verzögerungen oder Versäumnisse beim Versand oder bei der Lieferung des Produkts oder der Erbringung der Dienstleistungen oder für eine anderweitige Verzögerung oder Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der CoVID-19-Pandemie.

10 AUSWÄRTSVERGABE, ABTRETUNG UND RECHTE DRITTER

- 10.1 Sie sind nicht berechtigt, den Vertrag oder einen Teil des Vertrags ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung abzutreten, zu belasten, weiterzuvergeben oder zu übertragen.
- 10.2 Wir können den Vertrag oder einen Teil des Vertrags ohne Ihre Genehmigung auf jede Person, einschliesslich angeschlossener Unternehmen, abtreten, belasten, weitervergeben oder übertragen.
- 10.3 Bis auf unsere angeschlossenen Unternehmen hat eine Person, die nicht Vertragspartei ist (insbesondere Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vertreter, Stellvertreter oder Unterauftragnehmer der Parteien) ohne unsere und Ihre ausdrückliche schriftliche Genehmigung kein Recht, Bedingungen des Vertrags durchzusetzen, die dieser Person ausdrücklich oder als natürliche Folge einen Vorteil gewähren würden.

10.4 Unbeschadet der Absicht der Parteien, Dritten im Rahmen dieses Vertrags keine Rechte einzuräumen, kann jede Bedingung des Vertrags verändert werden, und der Vertrag kann ohne die Zustimmung Dritter, die von den Bedingungen profitieren würden oder die durchsetzbare Rechte im Rahmen dieses Vertrags haben, aufgelöst oder gekündigt werden.

11 HÖHERE GEWALT

11.1 Wir sind nicht vertragsbrüchig oder anderweitig haftbar für Verzögerungen oder Versäumnisse beim Versand oder bei der Lieferung des Produkts oder der Erbringung der Dienstleistungen oder für eine anderweitige Verzögerung oder Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, wenn sich die Gründe dafür unserem Einflussbereich entziehen, wie u.a. Epidemie oder Pandemie (wie u.a. die CoVID-19 Pandemie), Krieg, Terror, Anlagen- oder Maschinenausfall, Brand, Überschwemmung, Streiks oder andere Arbeitsunruhen, Unfälle, Fälle höherer Gewalt, Regierungsanordnungen oder -vorschriften, Störung, Überalterung oder Knappheit von Materialien, Transporteinrichtungen oder Energieversorgung oder Ereignisse, die sich dem Einflussbereich unserer Zulieferer oder Unterauftragnehmer entziehen. Wir sind in dem Masse von Lieferungen entbunden, wie diese Lieferungen durch die oben genannten Ereignisse verhindert oder verzögert werden. Während eines solchen Ereignisses werden wir uns in gutem Glauben nach Kräften bemühen, Lieferungen gerecht auf unsere Käufer aufzuteilen, wobei wir uns ausdrücklich das Recht vorbehalten, die endgültige Entscheidung bezüglich der Lieferungen nach eigenem Ermessen zu treffen, ohne dass dies eine Haftung gegenüber Ihnen auslösen würde. Dauert eines der oben genannten Ereignisse mehr als 90 (neunzig) Tage an, können wir den Vertrag mit (per Einschreiben übersandter) schriftlicher Mitteilung an Sie ohne Haftung kündigen.

12 AUFHEBUNG DES VERTRAGS, VERTRAGSBRUCH UND INSOLVENZ

12.1 Sie können den Vertrag (oder einen Teil des Vertrags) nur aufheben, wenn wir dies im Voraus schriftlich genehmigen, sowie unter der Voraussetzung, dass Sie uns in vollem Umfang zu unseren festgelegten Bedingungen schadlos halten. Bei einer solchen Aufhebung können Änderungsgebühren anfallen, wie u.a.: (i) alle Beträge im Rahmen dieses Vertrags für die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung geleisteten Arbeiten und/oder das gelieferte Produkt; (ii) sämtliche Beträge, die von uns an unsere Unterauftragnehmer und die Lieferkette gezahlt wurden oder als Ergebnis der Aufhebung zur Zahlung fällig werden, um das Produkt oder die Dienstleistungen entsprechend Ihren Vorgaben bereitzustellen; (iii) die uns entstandenen Kosten für Arbeiten, Materialien und Werkzeuge, einschliesslich aller Anschaffungskosten und Vorbereitungsauslagen, die darauf entfallen und die von uns ausschliesslich zur Lieferung des Produkts und der Dienstleistungen aufgewandt werden; (iv) einmalige Konstruktionskosten und Kosten für Projektinvestitionen, die nicht von Ihnen bezahlt oder von uns im Rahmen dieses Vertrags eingezogen wurden; (v) die Kosten für die Begleichung jeglicher Verluste, Schäden oder Schadensersatzansprüche, die aus dem Abbruch der Arbeiten entstanden sind; und (vi) die Rückerstattung anderer angemessener oder ordnungsgemässer Beträge, die uns ausschliesslich von oder im Zusammenhang mit der Aufhebung des Vertrags entstanden sind, wie u.a. Gemeinkosten und Gewinne, die wir auf Grund dieses Vertrags erzielt hätten.

12.2 Sie zahlen alle Aufhebungsgebühren innerhalb von 30 (dreissig) Tagen nach unserer Aufforderung.

12.3 Im Falle dass (i) Sie Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags verletzen und solch eine Verletzung nicht innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen beheben; oder (ii) Sie Ihre Zahlung im Rahmen dieses Vertrags nicht bei Fälligkeit leisten, Zahlungen aussetzen oder Ihre Schulden nicht bei Fälligkeit begleichen können; oder (iii) ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren von Ihnen beantragt oder gegen Sie eingeleitet wird oder ein Verfahren zur Bestellung eines Vermögensverwalters, Zwangsverwalters, Liquidators oder Treuhänders oder eines Abtretungsempfängers zugunsten der Gläubiger des Geschäfts oder Ihres Eigentums eingeleitet wird; oder (iv) Sie im Land Ihres Geschäftssitzes einem in Ziffer 12.3(ii) und (iii) ähnlichen Ereignis unterzogen werden; oder (v) Sie Ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder einzustellen drohen; oder (vi) wir der begründeten Meinung sind, dass einer der oben genannten Umstände in Bezug auf Sie eintreten wird, sind wir berechtigt, diesen Vertrag umgehend durch schriftliche Kündigung und unbeschadet anderer Rechte aufzuheben, die vor besagter Aufhebung entstehen. Sie zahlen die in diesem Abschnitt festgesetzten Kosten im Zusammenhang mit dieser Vertragsaufhebung.

13 SORGFALT UND VERWENDUNG IHRES EIGENTUMS

13.1 Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass alle von Ihnen oder in Ihrem Namen kostenlos zur Verfügung gestellten Werkzeuge und/oder Materialien sowie alle oder einige andere der von Ihnen an uns gelieferten Gegenstände sicher und für die Herstellung oder den Einbau in das Produkt oder für die Ausführung der Dienstleistungen gemäß allen behördlichen Richtlinien und Verfahren geeignet sind.

13.2 Wir dürfen Ihr Eigentum nur für den Vertragszweck einsetzen und müssen es, während es sich in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle befindet, auf Ihre Kosten in gutem Zustand halten.

13.3 Mit Beendigung oder Kündigung des Vertrags müssen wir Ihr Eigentum gemäss Ziffer 4 an Sie zurückgeben, es sei denn, wir erhalten von Ihnen anderslautende, schriftliche Anweisungen.

13.4 Unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel, die uns im Rahmen dieses Vertrags gegebenenfalls zustehen, haben wir in Bezug auf alle Ihre Schulden gegenüber uns ein allgemeines Pfandrecht auf Ihr sämtliches Eigentum, welches sich in unserem Besitz befindet, und wir sind berechtigt, nach einer mindestens 30 (dreissig) Tage im Voraus erfolgten schriftlichen Benachrichtigung an Sie über dieses Eigentum nach unserem Gutdünken zu verfügen und sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf für die Zahlung dieser Schulden zu verwenden.

14 AUSFUHR UND EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

14.1 Sie und wir erklären uns bereit, sämtliche geltenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Informationen und/oder Produkten und/oder Ihrem Eigentum und/oder unserem Eigentum einzuhalten. Ohne das Obengenannte einzuschränken, verpflichten sich die Parteien, keine Informationen, Produkte und/oder Ihre und/oder unsere

1. April 2020

Eigentumsgegenstände, die Gegenstand dieses Vertrags sind, in einer Art offenzulegen oder zu liefern, die gegen geltende Ausfuhr- oder Einfuhrvorschriften und -regelungen verstossen. Sie und wir anerkennen, dass durch diese Vorschriften und Regelungen der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr bestimmter Kategorien von Informationen und/oder Produkten in Drittländer Beschränkungen auferlegt werden und dass Genehmigungen/Lizenzen von zuständigen Ordnungsbehörden erforderlich sein können, um diese Informationen, Produkte und/oder Ihr und/oder unser Eigentum im Rahmen dieses Vertrags offenlegen oder liefern zu können und dass solche Berechtigungen / Lizenzen weitere Einschränkungen für die Verwendung und weitere Offenlegung oder Lieferung solcher Informationen und Produkte und/oder Ihres Eigentums und/oder unseres Eigentums auferlegen können.

14.2 Wir sind bezüglich der Erteilung von Lizenzen weder für Verzögerungen noch Ablehnungsentscheide von ausstellenden Behörden oder anderen Stellen verantwortlich, noch für die Aussetzung oder den Widerruf von Lizenzen oder Änderungen der Exportklassifizierung. Sie müssen alle geforderten Informationen einschliesslich der geforderten Informationen bezüglich des Endverbrauchers liefern, die zur Ausstellung der Exportlizenzen und/oder zu unserer Beurteilung, ob eine Lizenz oder eine andere Art Genehmigung vorgeschrieben sind, erforderlich sind.

14.3 Wir werden Ihnen sowohl für inländische als auch für internationale Transaktionen Exportklassifizierungsinformationen für alle Waren, Ihre Eigentumsgegenstände und Informationen, die Ihnen im Rahmen dieses Vertrags geliefert werden, zukommen lassen. Zu den Exportklassifizierungsinformationen gehören die anwendbare Warenausfuhr-Kontrollnummer, das Herkunftsland sowie für Hardware der harmonisierte Taricode. Wir werden Ihnen ähnliche Exportklassifizierungsinformationen für Produkte und/oder Informationen, für die wir über Designhoheit verfügen, zur Verfügung stellen. Wir werden einander umgehend über Änderungen der Klassifizierungsinformationen unterrichten.

14.4 Vor unserer Annahme einer Bestellung über die Lieferung des Produkts über internationale Grenzen hinweg müssen Sie uns eine ordnungsgemäss ausgefüllte und vom bevollmächtigten Stellvertreter des Endverbrauchers unterzeichnete Endverbraucher-Erklärung vorlegen, die alle gemäß geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben enthält.

15 MITTEILUNGEN

15.1 Vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen gelten im Rahmen dieses Vertrags erfolgte Mitteilungen als ausreichend, wenn sie in schriftlicher oder in der jeweils von der anderen Partei angegebenen Form an den Geschäftsführer der anderen Partei geschickt und entweder persönlich oder per Einschreiben zugestellt werden (wobei eine für die oben angeführten Kommunikationsarten typische Bestätigung einzuholen ist). Eine Mitteilung gilt am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Hauptgeschäftssitz der anderen Partei als versandt und zugestellt.

16 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

16.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte (insbesondere Patente, eingetragene und nicht eingetragene Geschmacksmuster, Handelszeichen und Dienstleistungsmarken und Urheberrechte sowie jegliche Anwendungen derselben) am Produkt und/oder an den Dienstleistungen sowie jegliche Formen, Werkzeuge, Konstruktionen, Zeichnungen, Spezifikationen und/oder Fertigungsdaten, die unser Eigentum sind oder von diesem im Zuge der Vertragserfüllung erstellt oder die anderweitig bei der Herstellung des Produkts und/oder der Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden, bleiben unser Eigentum, sofern nicht etwas anderes von uns ausdrücklich schriftlich genehmigt wird. Nach vollständiger Bezahlung des Produkts und der Dienstleistungen gewähren wir Ihnen und gutgläubigen Käufern von Ihnen das nicht ausschliessliche Recht, allein zum Betreiben des Produkts und/oder der Dienstleistungen für ihren Verwendungszweck (i) jede mit dem Produkt mitgelieferte oder in dem Produkt und den Dienstleistungen integrierte Software, und (ii) technische Handbücher und Anweisungen bezüglich des Betriebs und der Wartung des Produkts und der Dienstleistungen zu nutzen. Sie gewähren uns hiermit eine nicht übertragbare, nicht ausschliessliche, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung von geistigen Eigentumsrechten (insbesondere Patente, eingetragene und nicht eingetragene Geschmacksmuster, Handelszeichen und Dienstleistungsmarken und Urheberrechte sowie jegliche Anwendungen derselben), die Ihr Eigentum sind, soweit dies erforderlich ist, damit wir die gesamten oder einen Teil des Produkts und/oder der Dienstleistungen gemäß dem Vertrag liefern können. Nichts in diesem Vertrag erteilt Ihnen eine Lizenz oder ein anderweitiges Recht, unsere geistige Eigentumsrechte zu nutzen, ausgenommen in dem Umfang, wie dies ausdrücklich schriftlich von uns genehmigt wird.

17 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

17.1 Wir verpflichten uns gegenseitig, die Bedingungen oder das Bestehen des Vertrags (einschliesslich Preisregelungen) sowie erfolgte Preisangebote oder jegliche anderen vertraulichen oder sensiblen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu veröffentlichen.

17.2 Sie verpflichten sich, das Produkt, die Werbung oder die Preislisten in Bezug auf unsere Produkte oder Dienstleistungen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung auszulegen bzw. auszustellen.

17.3 In Bezug auf personenbezogene Daten/persönliche Informationen (wie im einschlägigen Gesetz definiert), die wir Ihnen zur Verfügung stellen („Daten“) verpflichten Sie sich: (i) die Daten nur gemäß rechtmässigen Anweisungen zu verarbeiten; (ii) geeignete technische und organisatorische Massnahmen gegen die unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung und den zufälligen Verlust der Daten zu ergreifen; (iii) Daten nicht an Parteien weiterzugeben, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig sind, falls die Daten ihren Ursprung im EWR hatten; (iv) in vollem Umfang mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir unsere Aufgabe als Datenverantwortliche angemessen wahrnehmen können, und uns u.a. bei Zugriffsanfragen betroffener Personen, Meldungen über Sicherheitsverletzungen, Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden und Regulatoren zu unterstützen; (v) die Daten nicht zu verkaufen; (vi) die Daten außerhalb des Geschäftsverhältnisses zwischen Ihnen und uns oder zu anderen Zwecken als zur Erfüllung des Vertrags nicht aufzubewahren, zu verwenden oder weiterzugeben; (vii) uns umgehend zu unterrichten, falls Ihnen eine Datenschutzverletzung bekannt wird;

und (viii) es uns auf unser Verlangen zu gestatten, Ihre Einhaltung dieses Absatzes zu überprüfen. Mit Vertragsschluss bestätigen Sie, dass Sie diese Verpflichtungen einhalten werden.

18 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, ETHIK UND RICHTLINIEN

18.1 Sie sichern zu, dass Ihre Geschäftsführer, Angestellten, Vermittler, Vertreter sowie Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sowie alle weiteren in Ihrem Namen handelnden Personen es unterlassen werden:

- (a) finanzielle oder anderweitige Vorteile als Anreiz oder Belohnung für das Vornehmen oder Unterlassen missbräuchlicher Handlungen oder die missbräuchliche Wahrnehmung einer Funktion im Zusammenhang mit dem Auftrag oder dem Produkt oder den Dienstleistungen anzubieten, zu gewähren beziehungsweise der Gewährung oder dem Erhalt zuzustimmen, diese zu fordern oder anzunehmen; oder
- (b) auf eine Weise zu handeln, die eine Straftat von Ihnen darstellt oder dazu führen würde, dass wir eine Straftat im Rahmen eines Gesetzes zur Bekämpfung von Bestechung begehen; oder
- (c) Arbeitnehmer unter 15 Jahren bzw. in Ländern, in denen die Ausnahmeregelung des IAO-Übereinkommens 138 für Entwicklungsländer gilt, unter 14 Jahren zu beschäftigen oder
- (d) massgebliche Antisklavereigesetze zu verletzen.

18.2 Verstossen Sie gegen eine der oben stehenden Zusicherungen, haben wir das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Kündigung zu stornieren. Eine Kündigung lässt unsere erworbenen Rechte unberührt.

18.3 Sie stellen uns von jeglichen Verlusten, Schäden und Kosten frei, einschliesslich aller Rechtskosten, die uns entstehen oder die durch einen Verstoß gegen eine dieser Garantien verursacht werden oder entstehen.

19 ALLGEMEINES

19.1 Nichts in diesem Vertrag begründet eine Teilhaberschaft, ein Joint Venture, ein Arbeitsverhältnis oder ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen den Parteien oder ist jeweils als ein solches auszulegen.

19.2 Unsere Rechte und Rechtsmittel in Bezug auf den Vertrag werden weder durch eine von uns gewährte Duldung, Nachsicht, oder Zeitverlängerung noch dadurch gemindert, aufgegeben oder gelöscht, dass wir von solchen Rechten oder Rechtsmitteln nicht oder zu spät Gebrauch machen. Eine Verzichtserklärung von uns betreffend eine Vertragsverletzung von Ihnen steht weder einer Durchsetzbarkeit des Vertrags entgegen noch gilt sie als Verzichtserklärung bezüglich zukünftiger Verstösse gegen diese oder andere allgemeine Geschäftsbedingungen.

19.3 Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise ungültig, unrechtmässig oder nicht durchsetzbar, gilt sie als im notwendigen Mindestumfang geändert, um sie gültig, rechtmässig und durchsetzbar zu machen. Ist eine solche Veränderung nicht möglich, gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Eine unter diesen Bedingungen erfolgte Änderung bzw. Streichung einer Bestimmung oder Teilbestimmung lässt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des restlichen Vertrags unberührt.

19.4 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Verkauf des Produkts und/oder der Erbringung der Dienstleistungen dar und ersetzt jegliche vorher von uns oder Ihnen herausgegebene Dokumentation. Im Falle eines Widerspruchs haben im Vertrag festgelegte Bedingungen Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor allen anderen Dokumenten haben, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird.

19.5 Überschriften dienen lediglich der einfacheren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

20 RECHT UND GERICHTSSTAND

20.1 Der Vertrag und seine Auslegung unterliegen jeder Hinsicht dem Recht des Landes, in dem sich unser Firmensitz befindet. Befindet sich unser Unternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika, unterliegt der Vertrag dem Recht des Bundesstaates Kalifornien unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

20.2 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 findet auf keinen Teil dieses Vertrags Anwendung.

20.3 Sämtliche Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, sind an den London Court of International Arbitration [Internationaler Schiedsgerichtshof London] zu verweisen und gemäss dessen Richtlinien verbindlich beizulegen. Dies gilt nicht für unsere US-Unternehmen, für die eine verbindliche schiedsrichterliche Entscheidung durch JAMS im Los Angeles County, Kalifornien, gemäss deren sogenannten „Streamlined Arbitration Rules and Procedures“ erfolgt.

20.4 Ungeachtet Ziffer 20.3 sind wir dazu berechtigt, bei jedem zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde eines beliebigen Landes ein Verfahren anzustrengen, um (i) im Falle eines Verstosses bzw. eines drohenden Verstosses gegen diesen Vertrag oder einer Verletzung unserer geistigen Eigentumsrechte eine einstweilige Verfügung oder einen Unterlassungsanspruch geltend zu machen; oder (ii) die Zahlung eines fälligen Betrages zu erwirken.

1. April 2020